

An alle
Vollmitglieder des ÖFOL
Mitglieder des Vorstandes
Ehrenpräsident*innen
Rechnungsprüfer*innen

Wien, 08. September 2025

Liebe Mitglieder!

Nach § 8 der Verbandsstatuten wird hiermit zur
30. ordentlichen Mitgliederversammlung
des Österreichischen Fachverbandes für Orientierungslauf eingeladen.

Datum: Sonntag, 16. November 2025, Beginn 08:30 Uhr

Ort: Der Sandwirth, Pernhartgasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Jedes Vollmitglied ist berechtigt, bis zu drei Vertreter*innen zur Mitgliederversammlung zu delegieren. Landesfachverbände, die Mitglied des ÖFOL sind, können eine*n Delegierte*n zur Mitgliederversammlung entsenden und dürfen Anträge stellen, haben jedoch kein Stimmrecht. Die schriftliche Abgabe der Stimme(n) ist nicht gestattet. Die Übertragung der Stimmrechte auf ein anderes stimmberechtigtes Vollmitglied im Wege einer notariell beglaubigten Bevollmächtigung ist zulässig. Ein Vollmitglied darf aber maximal ein (1) weiteres Vollmitglied vertreten. Die Mitglieder des Vorstandes, Ehrenpräsident:innen und die Rechnungsprüferinnen sind, sofern sie nicht als Delegierte eines Vollmitglieds nominiert werden, als Gastdelegierte ohne Stimmrecht zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Anmeldung bitte über ANNE bis spätestens **01. November 2025**.

Der ÖFOL übernimmt die Kosten für das Mittagessen für alle Delegierten, die bis zum 01.11.2025 über ANNE gemeldet sind, jedoch keine sonstigen Kosten für Verpflegung, Fahrt und Quartier.

Wahlvorschläge sind online unter folgendem Link einzubringen: [Wahlvorschlag an die 30. Mitgliederversammlung 2025](#).

Anträge an die Mitgliederversammlung – dies inkludiert auch Anträge zur Tagesordnung, Anträge zur Geschäftsordnung – sind bis spätestens **16. Oktober 2025** online unter folgendem Link zu beantragen: [Antrag an die 30. Mitgliederversammlung](#). Sie sind mit den Anträgen des Vorstands, allen Vollmitgliedern und jenen Landesfachverbänden, die Mitglied des ÖFOL sind, spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung bekannt zu geben. Anträge, die später als ein Monat vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden, können von der Mitgliederversammlung nur beraten und entschieden werden, wenn sie durch zwei Drittel der abgegebenen Stimmen der Delegierten zur Mitgliederversammlung für dringend gehalten werden. Die vollständigen Tagungsunterlagen und Detailinformationen sowie alle termingerecht eingelangten Anträge werden den Vollmitgliedern und jenen Landesfachverbänden, die Mitglied des ÖFOL sind, bis spätestens **02. November 2025** elektronisch zugesandt.

Laut §9 der Verbandsstatuten obliegen der Mitgliederversammlung folgende Aufgaben:

- (1) Aufnahme und Ausschluss von Vollmitgliedern.
- (2) Aufnahme und Ausschluss von Landesfachverbänden als Mitglieder des ÖFOL.
- (3) Entgegennahme und Genehmigung des Tätigkeitsberichtes.
- (4) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer*innen.
- (5) Entlastung des Vorstands.
- (6) Wahl/Bestätigung und Enthebung der Mitglieder des Vorstands sowie nachträgliche Genehmigung der Kooptierung von Vorstandsmitgliedern durch den Vorstand.
- (7) Wahl der Rechnungsprüfer*innen für die nächste Funktionsperiode und deren jederzeitige Abberufung.
- (8) Allenfalls Wahl / Abwahl von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsident*innen.
- (9) Festsetzung der Höhe der ÖFOL-Beiträge, der Nenngelder und der Nenngeldabgabe an den ÖFOL.
- (10) Beratung und Beschlussfassung über Anträge an die Mitgliederversammlung sowie sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.
- (11) Beschlussfassung über Statutenänderungen.
- (12) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des ÖFOL.
- (13) Entscheidung über Berufungen gegen Beschlüsse des Schiedsgerichts.

Für den Österreichischen Fachverband für Orientierungslauf
Mag. Elisabeth Kirchmeir, Präsidentin e.h.